

Parlamentarischer Vorstoss

2022/309

Geschäftstyp: Interpellation
 Titel: **Gebühren für leichte Motorfahrzeuge?**
 Urheber/in: Klaus Kirchmayr-Gosteli
 Zuständig: —
 Mitunterzeichnet von: —
 Eingereicht am: 19. Mai 2022
 Dringlichkeit: —

In den letzten Jahren hat die Vielfalt an leichten Motorfahrzeugen auf unseren Strassen stark zugenommen. Mittlerweile gibt es neben den althergebrachten «Töfflis» und «Velo-Solex» auch e-Bikes, Motorroller, E-Trottinets oder Benzin-Trottinets.

Die meisten dieser Fahrzeuge werden bezüglich Gebühren und Zulassung gleich behandelt (gelbe Nummer) obwohl bezüglich Lärm- und Umweltbelastung deutliche Unterschiede bestehen. Bei Auto-Mobilen und grossen Töffs führen diese Faktoren jeweils zu unterschiedlichen Gebühren/Steuern.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Ist es möglich bzw. wäre es nicht sinnvoll, Aspekte wie Lärm- und Umwelt-Belastung auch bei leichten Motorfahrzeugen in einer unterschiedlichen Gebühren-Ausgestaltung abzubilden?
 - 2) Die jährliche Belastung für einen Halter eines leichten Motorfahrzeugs betragen gemäss meinen Recherchen:
 - a) 35 Fr. für den Fahrzeugausweis (jedes Jahr!)
 - b) 33 Fr. für die Kollektiv-Versicherung
 - c) 25 Fr. für die Vignette
 - Sind diese Zahlen korrekt?
 - Sind dies kostendeckende Gebühren? Wenn ja, warum sind diese fast ausschliesslich per Computer automatisch erledigten Arbeiten derart teuer?
 - Wie sieht die Versicherungsrechnung der Kollektiv-Versicherung aus (Einzahlungen vs. Schadensfälle)?
 - Wie sehen die entsprechenden jährlichen Gebühren in Vergleichskantonen (SO, AG, ZH, BS, LU, BE) aus?
-

3. Motorroller und e-Bikes bezahlen die gleichen Gebühren. Wäre es möglich, angesichts des positiven Gesundheitseffekts von Fahrzeugen mit Tretunterstützung gegenüber von rein passiven Motorrollern, einen Gesundheitsbonus für e-Bikes zu ermöglichen?